

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Peter-René Gülpen

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neuerungen durch die StPO-Reform 2017 - aus der Sicht des Tatrichters

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 30.05.2017

Einführung in die elektronische Strafakte und ihre praktische Handhabung

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 11.09.2017

Verteidigung im Jugendstrafrecht - Verteidigung des Jugendstrafrechts?!

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 19.01.2017

Die Verteidigung psychisch kranker Straftäter

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 13.12.2017

Kein Geld verschenken - Erweiterte Möglichkeiten der Beordnung als Pflichtverteidiger

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 03.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Peter-René Gülpen

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

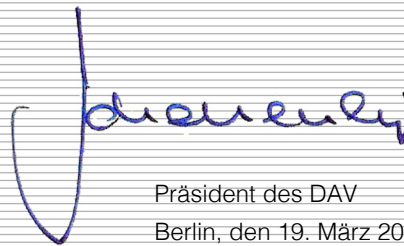
**Rechtswirklichkeit der
Pflichtverteidigerbeordnungspraxis**

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 21.06.2017

**Die Reform der strafrechtlichen Vermögenabschöpfung
- ein Überblick über das neue Abschöpfungsrecht**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 04.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2018

